



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 2. Januar.

Bum neuen Jahre.

Ein neues Jahr! ein heller Jubelklang
 ertönt rauschend hin durch alle Gauen,
 Und **vorwärts** treibt die Herzen inn'r Drang,
 Heut mag nicht gerne man zurückschauen;
 Der Zukunft sind die Blicke zugewandt,
 Sie schweifen in die nebelgraue Ferne.
Ein neues Jahr! Ihr Brüder, schnell die Hand,
 Heut strahlen lichter alle Hoffungssterne!

So ist der Mensch! Wie schnell vergift er doch
 Den Kummer, der soeben ihn bedrückte,
 Wenn ihm die Hoffnung eine Blume noch —
 Und sei es ein bescheid'nes Weilchen — schickte;
 Er schaut es an, und es durchzuckt ihn gleich
 Auch der Gedanke: es muß besser werden!
 Der eben noch so arm, er ist nun reich;
 Es wechselt Leid und Freude schnell auf Erden!

Das kleine Weilchen ist das neue Jahr,
 Das mild die Hoffnung einem Jeden sendet,
 Auf daß der Blick von Allem, was da war,
 Er freudig auf das Kommende nun wendet;
 Und daß mit neuer Kraft er dem Geschick
 Ein muthdurchglühtes, stolzes Antlitz zeigt,
 Denn nur dem Kühnen, Starken hilft das Glück,
 Das nie dem Schwachen seine Günst bezeigt.

Doch Mancher auch den Blick zurücklenkt
 Auf das, was ihm Vergangenheit gewährte,
 Der vielen frohen Stunden er gedenkt,
 Des Freudenbeckers, den er oftmals leerte;
 Und auch des Leids er heute nicht vergißt,
 Das im vergang'nen Jahre ihn bedrückte,
 Und offenen Auges ruhig er durchsift:
 Das Alles, was ihm fehlschlug, was ihm glückte!

Ein solcher Rückblick ist sehr wohlgethan
 Und hat sich stets bewährt im Leben,
 Nur an's Vergang'ne knüpft die Zukunft an,
 Nur wo gesäet wird, mag's Früchte geben.
 Wie manche Hoffnung schon ward schnell geknickt,
 Die sich auf Wesenloses hin begründet,
 Nur, wer gelassen in die Zukunft blickt,
 Das wahre Glück und kaum Enttäuschung findet.

Drum, was uns das vergang'ne Jahr gebracht,
 Es sei vergessen nicht bei seinem Scheiden;
 Gedenken wir in der Sylvesternacht
 Auch aller seiner Freuden, seiner Leiden;
 Und wenn es frohe Stunden nur bescheert,
 Der dankend seine Blicke rückwärts richtet,
 Doch nicht verzage, wenn's das Glück verwehrt:
 Es führt ja stets der Weg durch Nacht zum Lichte!

Viel Gutes auch dem theuren Vaterland
 In dem vergang'nen Jahre war beschieden,
 Es knüpfte fester sich der Eintracht Band,
 Kein neuer Krieg bedrohte unsern Frieden;
 Der greise Kaiser, fest und mild zugleich,
 Hält rüstig noch das Scepter in den Händen,
 Und es mißglückte jener Pubenstreich,
 Der unser's Kanzlers Leben sollte enden!

Zwar wüthet noch der heiße, bittere Streit,
 Der zwischen Staat und Kirche sich entzündet,
 Entslammt stets zu größ'rer Festigkeit,
 Jemehr der Einigung Boden schwindet.
 Doch treues, deutsches Volk verzage nicht,
 Um deinen Kaiser, um das Reich dich schaare:
 Es führt auch hier der Weg durch Nacht zum Licht,
 Drum **Muth und Hoffnung zu dem neuen Jahre!**

! Ouo Goussich.

Bekanntmachungen.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Minister des Innern werden die Justizbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß die Kosten der ärztlichen Untersuchung einer auf Grund des §. 361. Nr. 3. bis 8. des Strafgesetzbuchs mit Haft bestraften und in Ermäßigung des §. 362. ebendaf. der Landespolizeibehörde überwiesenen Person von dem Criminalfonds dann nicht zu tragen sind, wenn die Untersuchung zu dem Zwecke fittgefunden hat, die Transport- oder Arbeitsfähigkeit einer solchen Person festzustellen. Die Justizbehörden haben ohne einen von Seiten der Verwaltungsbehörden ausgehenden Antrag eine ärztliche Untersuchung zu dem bezeichneten Zwecke der Regel nach überhaupt nicht zu veranlassen. Hat sie aber stattgefunden, und sind dadurch besondere Auslagen erwachsen, so characterisiren sich diese, wie alle anderen in dem bezeichneten Falle erwachsenden Transportkosten als Kosten der Polizeiverwaltung und deshalb, wie diese letzteren, zur Erstattung zu liquidiren.

Eine Modification leidet die vorstehende Bestimmung selbstverständlich bei solchen Gerichtsgefängnissen, für welche zur Behandlung der eigenen ein- für allemal ein Arzt in Gemäßheit vertragsmäßig übernommener Verbindlichkeiten, namentlich nach Waaggabe der Circul-Befugung vom 21. December 1858, verpflichtet ist, auf Erfordern der Gefängniß-Verwaltung den Gesundheitszustand aller Categorien Gefangenen zu untersuchen. Für die von einem solchen Arzte vorzunehmende Untersuchung der Transportanden dürfen auch der Verwaltungsbehörde besondere Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden.

Berlin, den 27. October 1874.

Der Justiz-Minister.
 Leonhardt.

Sämmtliche Justizbehörden.

4687. Criminalkosten I. Vol. XIII.

Sämmtliche Polizeibehörden des Bezirks werden angewiesen, den Bestimmungen der vorstehenden Verfügung gemäß zu verfahren.
 Merseburg, den 19. November 1874.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur besonderen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 28. December 1874.

Der Königliche Landrath
 Weidlich.

Erlaß einer neuen Postordnung.

Zu dem Gesetze über das Postwesen des deutschen Reichs vom 28. October 1871 ist auf Grund des §. 50. desselben unterm 18. December eine neue Postordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Die bisherigen Bestimmungen haben im Wesentlichen folgende Abänderungen erfahren: 1) das Meißgewicht einer Drucksache ist auf ein Kilogramm ausgedehnt; 2) zu einer Begleitadresse dürfen nicht mehr als fünf Pakete gehören; 3) die Angabe des Werths einer Sendung muß in der Reichsmarkwährung erfolgen; 4) unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten werden nicht abgeleadet; 5) Druckfachen dürfen auch in offene Briefumschläge (Couverts) gelegt zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe eingeliefert werden; 6) unter einer Umhüllung dürfen fortan auch Druckfachen von verschiedenen Absendern versendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Adressen oder mit besonderen Adressumschlägen versehen sein; 7) die als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen zu versendenden Druckfachen dürfen fortan einzeln bis zu zwei Bogen stark sein; 8) die Versendung offener Karten als Druckfachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der Form von Postkarten und Bücherzetteln zulässig; 9) der für die Uebermittlung von Geldern durch Postanweisung zulässige Meißbetrag ist auf 300 Mark erhöht worden. Die Erhebung des Geldbetrages bei der Postanstalt am Bestimmungsorte muß, sofern der Betrag nicht durch den bestellenden Boten überbracht wird, spätestens innerhalb sieben Tage erfolgen; 10) Postvoorschüsse dürfen auf Einschreibsendungen (recommandirte Sendungen) jeder Art entnommen werden; 11) der für die Einziehung von Geldern durch Postauftrag (Postmandat) zulässige Meißbetrag ist auf 600 Mark festgesetzt. Aufträge über höhere Beträge werden als unbestellbar behandelt; 12) bei Eisen sendungen (Eisenpressendungen) hat der Absender den die Bestellung betreffenden Vermerk durch Unterschriften hervorzuheben. Den Eilboten werden Pakete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 Kilogramm, sowie Sendungen mit Werthangabe bis zum Betrage von 300 Mark und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm zur Bestellung mitgegeben; 13) die Bezeichnung: „poste restante“ lautet künftig: „postlagernd“; „recommandirt“: „einschreiben“; „per express“: „durch Eilboten“; „Postmandat“; „Postauftrag“.

Die bisherigen Tarifbestimmungen haben folgende Abänderungen erfahren: 14) Es beträgt das Porto a) für Druckfachen, welche unter der Adresse bestimmter Empfänger zur Post gegeben werden, auf alle Entfernungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pfennige, über 50—250 Gramm einschließlich 10 Pf., über 250—500 Gramm einschließlich 20 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 30 Pf.; b) für Druckfachen, welche als außergewöhnliche Beilagen solcher Zeitungen und Zeitschriften, die durch die Post bezogen werden, zur Einlieferung gelangen für jedes einzelne Beilage-Exemplar ¼ Pfennig. Eine Ermäßigung bei Einlieferung größerer Mengen findet nicht statt; 15) das Porto für Waarenproben beträgt ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts 10 Pfennige; 16) die Gebühr für Zahlungen mittelst Postanweisung beträgt bis 100 Mark: 20 Pfennige, über 100—200 Mark: 30 Pf., über 200—300 Mark: 40 Pf.; 17) die Postvoorschussgebühr beträgt für jede Mark oder jeden Theil einer Mark 2 Pfennige, mindestens aber 10 Pf.; 18) für die Eilbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke einer Postanstalt werden mindestens 50 Pfennige erhoben; 19) für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete im Ortsbestellbezirke wird erhoben: I. bei den Postämtern a) für Pakete bis 5 Kilogramm einschließlich 10 Pfennige, b) für schwerere Pakete 15 Pf.; II. bei den übrigen Postanstalten a) für Pakete bis 5 Kilogramm einschließlich 5 Pf., b) für schwerere Pakete 10 Pf. Gehören zwei oder mehr Sendungen zu einer Begleitadresse, so wird für jedes Packet der Satz von 5 Pf., jedoch im Ganzen mindestens so viel, wie für eine einzelne Sendung im Gewicht über 5 Kilogramm erhoben; 20) an Orten, wo Briefe mit höherer Werthangabe als 1500 Mark und Pakete mit Werthangabe durch die bestellenden Boten im Ortsbestellbezirke ausgebracht werden, kommen zur Erhebung: a) für Briefe mit Werthangabe über 1500 bis 3000 Mark 10 Pf., über 3000 Mark 20 Pf.; b) für Pakete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe; wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Pakete höhere Sätze ergibt, diese letzteren. 21) Alle Sendungen, welche an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt eingeliefert werden (ausschließlich der gewöhnlichen Briefe), unterliegen denselben Taxen (einschließlich der Bestellgebühren), wie die mit den Posten von weiterher eingegangenen gleichartigen Sendungen mit der Maßgabe, daß, soweit bei den Taxen die Entfernung mit in Betracht kommt, stets der für die geringste Entfernungsstufe bestimmte Satz angewendet wird; 22) das Zeitungsbestellgeld beträgt für jedes Zeitungs-exemplar jährlich: a) bei Zeitungen, welche wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden 60 Pf.; b) bei Zeitungen, welche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden, 1 Mark 60 Pf.; c) für die amtlichen Verordnungsblätter 60 Pf.; 23) die Porto-Stundungsgebühr beträgt monatlich 5 Pf., für jede Mark, mindestens aber 50 Pf.; 24) ungestempelte Formulare zu Postkarten, nicht mit Freimarken besetzte Formulare zu Postanweisungen und Post-Paketadressen, Formulare zu Postaufträgen (Postmandaten), sowie zu Postbehändigungscheinen werden zum Preise von 5 Pf. für je 10 Stück, Formulare zu Postkarten mit Rückantwort zum Preise von 5 Pf. für je 5 Stück verabfolgt; 25) der bei Berechnung des Portos für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen, der Postvoorschussgebühr und des Zeitungsbestellgeldes im Gesamtbetrage sich etwa ergebende Bruchtheil einer Mark wird nöthigenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet. 26) Für diejenigen Staatsgebiete, in welchen bisher die Gebühren nach dem in der Süddeutschen Guldenwährung festgesetzten Tarife erhoben worden sind, kommen noch folgende Festsetzungen in Betracht: Die Gebühren sind festgesetzt worden: a) für Postkarten auf 5 Pf. und für Postkarten mit Rückantwort auf 10 Pf.; b) für Postauftragsbriefe auf 30 Pf.; c) für die Eilbestellung von Postsendungen im Ortsbestellbezirke auf 25 Pf. bz. 50 Pf.; d) für Ueberweisung von Zeitungen auf 50 Pf.; e) für die Bestellung von Briefen mit Werthangabe bis 1500 Mark im Ortsbestellbezirke auf 5 Pf.; f) für Bestellung von Briefen mit Werthangabe, Paceten mit und ohne Werthangabe, Einschreibpaceten und Postanweisungen nebst den zugehörigen Geldbeträgen nach dem Landbestellbezirke auf 10 Pfennige; g) für die von den Landbriefträgern auf ihren Bestimmungsgängen eingesammelten portopflichtigen Einschreibsendungen, sowie für Pakete, Postanweisungen und Briefe mit Werthangabe auf 5 Pf.

Die sämmtlichen vorstehend unter 14 bis 26 aufgeführten Gebührensätze sind in Mark und Pf. der Reichswährung ausgedrückt. Berlin, den 18. December 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Zufolge eines mit Belgien abgeschlossenen Vertrages muß vom 1. Januar 1875 ab bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus nach England und Frankreich, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden.

Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das **doppelte Porto** für die ganze Beförderungsstrecke berechnet.

Berlin W., den 26. December 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1875 ab werden für Briefe an Einwohner im Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt im diesseitigen Ober-Postdirections-Bezirke folgende Gebühren zur Erhebung kommen:

- 1) für frankirte Briefe, sowie für unfrankirte Dienstbriefe 5 Markpf.,
- 2) für unfrankirte Briefe 10

Halle, den 24. December 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.



Ein Paar Käuferschweine stehen zum Verkauf **Unteraltenburg Nr. 50.**

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen **Neuschau Nr. 47.**

Preußertstraße Nr. 15. ist ein Logis an ruhige Miether zu vermieten.

Ein freundliches Garcon-Logis, Stube und Kammer, ist zu vermieten an Hofmarkt bei Frau Kreiswundarzt **König.**

Zwei Familienlois sind von jetzt ab zu vermieten und Oftern

Unteraltenburg Nr. 53. ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Ein freundliches Logis, bestehend aus drei Stuben, zwei Kammern, Küche und Zubehör, ist sofort an ruhige Leute zu vermieten und den 1. April zu beziehen. Auf Verlangen kann noch eine Stube und Kammer dazu gegeben werden **Mälzerstraße Nr. 10. parterre links.** Dasselbst ist auch ein kleines Logis zu vermieten.

Eine Stube mit Kammer ist an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten und von Oftern ab zu beziehen; das Weitere ist zu erfragen beim Wirth des Hauses **Brühl Nr. 15.**

Eine Wohnung im Preise von 30 Thlr. ist an ruhige Miether zu vermieten und Oftern zu beziehen. **Merseburg, den 2. Januar 1875.**

Carl Lifson, Breitstraße 12.

Ein Logis mit allem Zubehör ist an ruhige Leute zu vermieten und Oftern zu beziehen **Delgrube 7.**

1300 Thlr. werden auf 1. Hypothel bis 15. März 1875 zu leihen gesucht; Adressen abzugeben unter Chiffre **O. N.** in der G

Die Interessenten der Kößchener Flur werden hierdurch aufgefordert, die Schulbaukosten letzten Termin spätestens bis zum 10. Januar an **Franz Gaudig** in Kößchen zu entrichten.

Eine Stube ist zu vermieten
Rosenhal Nr. 14.

A. Just.

Ein freundliches Logis ist an ruhige Leute zu vermieten und
Ostern zu beziehen **große Sirtstraße Nr. 6.**

Ein Logis mit allem Zubehör ist an kinderlose Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen **große Ritterstraße 17.**

Feuerungs- = Material- = Verkauf.

Jeden Montag und Sonnabend von 1 — 4 Uhr verkaufe aus dem Braunschen Schuppen am tiefen Keller Biquettes und Preßtorf billigt.
Julius Thomas.

Coupons - Einlösung der Preussischen

Hypotheken-Actien-Bank

(concessionirt durch Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1864).

Am 2. Januar 1875 fällige Coupons unserer

4 1/2 % Pfandbriefe (rückz. 120 %)

5 % do.

werden vom 15. December a. c. ab an unserer Kasse und an dem unten aufgeführten Orte eingelöst.

Berlin, im December 1874.

Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die Einlösung der vorbemerkten Coupons geschieht durch mich kostenfrei, auch halte ich qu. Pfandbriefe als Kapitals-Anlage empfohlen.

Merseburg, den 9. December 1874.

Friedrich Schultze.

Unterleibs-Bruchleidende (H-5220-Qu)

finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von **Gottlieb Sturzenegger** in **Serisau**, Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigefügt. Zu beziehen in Lößpen zu Ihr. 1. 20 Sgr., sowohl durch **G. Sturzenegger** selbst, als durch **A. Günther**, Söwenapotheker, Jerusalemstraße 16. in **Berlin**.

Die durch **Undurchsichtigkeit**, **Haltbarkeit** und billigen Preis bereits allerwärts eingeführten

Spielfarten

von **C. L. Wüst** in **Frankfurt a. M.** sind zu beziehen durch dessen General-Agenten u. Alleinverkäufer für Preußen

Somborn & Barnickel in **Cöln.**

An Wiederverkäufer hoher Rabatt.

== Von Tausenden ==

hier nur ein Wort der Anerkennung.

Das **Timpe'sche Präparat** verdient die volle Anerkennung des Publikums. Nachdem ich bei meinem 4. Kinde vergeblich 2 Ammen gebraucht, griff ich mit Erfolg zum **Timpe'schen Kraftgries** und mein Kind ist jetzt gesund und munter. Hätten wir das **Timpe'sche Präparat** eher gehabt, so wären auch wohl die vorhergegangenen Kinder noch am Leben geblieben.
Striegau, 20. Sept. 74.

Robert Sander, Conditor.

à Pack 4 und 8 Sgr. bei **Gustav Elbe** in Merseburg, **T. H. Langenberg**, Lauchstädt, **Fr. Wendrich**, Schkeuditz.

Dresch-Maschinen

neuester bewährter Construction, dreschen per Stunde so viel, als 3 Drescher in einem Tag, von 60 % an fr. Bahnfracht unter Garantie und Probezeit.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinen-Fabrik,
Frankfurt a. M.

Apfelwein, (erste Qualität, einzeln 3 1/2 Sgr., 10 Fl. 1 Utr., in Fässern à Liter 4 Sgr., excl.)

Apfelwein, zweite Qualität einzeln 3 Sgr., 12 Fl. 1 Utr., pro Liter 3 Sgr., excl. Fl. und Gebinde, empfiehlt
J. W. Wolf's Weinhandlung,
Grüner Weg 89.

Frische Salzbutter

empfiehlt

J. Thomas.

Anerkannt und empfohlen von ärztl. Autoritäten.

R. J. Daubig'scher Magenbitter,

Präservativmittel gegen **Hämorrhoidal-, Unterleibs- und Magenbeschwerden**, ist stets auf Lager bei Herrn **Max Thiele** in Merseburg, Roßmarkt.

Bestätigt durch Dankschreiben von Privatn.

Loose

(à 3 Mart) zu der nächsten **Quedlinburger Pferde- und Vieh-Verloofung** (31. Mai 1875) sind stets vorrätig in der **Annoncen-Expedition** von **Rudolf Mosse** in Halle a. d. S. Wiederverkäufern wird **hoher** Rabatt bewilligt und wollen dieselben sich an obige Firma wenden.

Technicum Mittweida.

(Königreich Sachsen.)

Höhere Fachschule

für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister, Lehrpläne gratis durch die Direction. — Aufnahme: 15. April. Vorunterricht frei.

Besitzern von Anlebensloolen

sende gegen 8 Sgr. in Briefmarken franco das **Verzeichniß aller bis 1. Januar 1875 gezogenen Serienloose** nebst **Verloofungskalender**, **Separatabdruck** aus der für **Capitalisten, Banquiers** und öffentliche Kassen fast unentbehrlichen

Levysohns Ziehungsliste

aller verloosbaren Effecten.

Wöchentlich eine Nummer für vierteljährl. 15 Sgr. zu beziehen durch jede Buchhandlung, Postanstalt oder vom Verleger

(H. 23927.) **W. Levysohn** in **Grünberg i. Schl.**

Hoff'sches
Malzextract-
Gesundheitsbier
Seil- und Stärkungs-
mittel

Hoff'sche
Malz-Gesundheits-
Chocolade
als besserer Ersatz
des Kaffees.

Zwei Anerkennungs-schreiben.

Berlin, den 22. August 1874. Ihr stets heilsames Malzextract-Gesundheitsbier wirkt bei meiner Leberkrankheit so wohltuend auf mich, daß ich ohne dessen Genuß wohl nicht mehr sein kann. A. Stolpe, Dragonerstraße 19. — E. W. bitte ich um Zusendung von Ihrem so heilsamen Malz-Extract-Gesundheitsbier und ihrer so äußerst vortheilhaften Malz-Gesundheits-Chocolade. E. Grünau von Schweidnitz. — Vertaufsstelle bei **A. Wiese** in Merseburg.

Hoff'sches Malz-
Chocoladen-Pulver.
Ersatz der
Muttermilch.

Hoff'sche
Bruitmalz-Bonbons
schnelllösendes
Mittel bei Husten.

Königl. Schloss-Theater

zu Merseburg.

Sonntag den 3. Januar 1875

letzte (neue) Vorstellung:

die Nachahmung der Propheten - Wunder von Steinhausen und Frau, Hofmusikler aus Berlin. Parquet à 7 1/2 Sgr., Parterre und Loge 5 Sgr. sind bei Herrn Kaufmann Wiese zu haben. Kassenpreise: Parquet à 10 Sgr., Loge und Parterre 6 Sgr., Gallerie 3 Sgr.; Schüler die Hälfte. Deffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thüringer Hof.

Sonntag den 3. Januar **grosses Extra-Concert**, gegeben vom Trompetercorps des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12. unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Schütz. Anfang Abends 7 1/2 Uhr. Nach dem Concert Ball.

G. Schröder.

Steddichein
im goldenen Arm
 am 2. Januar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
 S. St. Th.

Funkenburg.

Sonntag den 3. Januar
Concert & Tänzchen.
 Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. **Krumholz, Stadtmusikdirector.**

Schulkinder

zum Brezeln-Austragen können sich melden bei
F. Trobisch,
 Bäckermeister, Gothardstraße Nr. 7.

Ich suche für meine Bäckerei einen, auch zwei Lehrlinge unter
 den günstigsten Bedingungen.

Wilhelm Niemann,

Magdeburg, Breite Weg 77/78.

(H. 5337)

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit, mit guten Zeugnissen
 versehen, sucht sofort oder 1. Februar Stellung; zu erfragen **Burg-**
straße 10. 3 Treppen.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß heute Morgen
 1 Uhr meine liebe, gute Frau Henriette geb. Schmeißer nach schwe-
 ren Leiden sanft entschlafen ist.

Merseburg, den 31. December 1874. **Dr. Otto Besser.**

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblattes können
 noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern (1 Mark
 25 Pfg.) den Amtsboten, dem Colporteur Gerstäder und in der
 Expedition gegen eine Pränumeration von 1 Mark. Auch Herr
 Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzu-
 nehmen.

Das Blatt erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
 Vormittag und werden Inserate bis spätestens Montag, Mittwoch
 und Freitag **Mittags 12 Uhr** erbeten.

Expedition des Kreisblattes.

Am Sonntag nach Neujahr (3. Januar) predigen:

Domkirche: 10 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Superintendent Bürgens
 aus Niederbeuna.

2 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Ein Candidat.

Neumarktkirche: Herr Candidat W. Dreifing.

Altenburger Kirche: Herr Candidat Schellbach.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Durchschnitts-Marktpreise pro Monat December 1874.

	1874	1873	1872		1874	1873	1872
Weizen pro Centner	3	12	9	Schweinefl. pr. Pfd.	—	5	—
Roggen "	3	3	10	Schöpfensfl. "	—	6	6
Gerste "	3	7	2	Kalbfleisch "	—	5	—
Hafer "	3	15	—	Butter "	—	17	—
Erbsen pro Pfund	—	2	6	Eier pro Schock	1	18	—
Linsen "	—	2	6	Bier pro Liter	—	1	—
Bohnen "	—	2	—	Branntwein	—	6	—
Kartoffeln pro Ctr.	—	27	—	Heu pro Centner	2	8	3
Rindfleisch v. d. Keule	—	—	7	Stroh pr. Schock à	—	9	6
pro Pfd.	—	—	6	600 Kilogr.	—	—	—
do. Bauchfl. pr. Pfd.	—	—	6				

Der Reichstag, welcher am 7. Januar wieder zusammentritt,
 wird vom 8. ab in unmittelbarer Folge noch eine Reihe der wich-
 tigsten Gesetzentwürfe beraten, zunächst vermutlich das Gesetz
 über den Landsturm, die Vorlage über das Rechnungswesen im
 Reiche und über die Naturalleistungen für das Heer, sodann den
 jüngst vorgelegten Entwurf in Betreff der Eivilehe, endlich das Ban-
 gesetz, nach welchen eine Reichsbank gegründet werden und die Preu-
 ßische Bank mit ihrem Vermögensbestande gegen Entschädigung an
 das Reich übergeben soll, sind der Commission des Reichstages be-
 reits mitgeteilt und dürften die wesentliche Grundlage für die
 weiteren Beratungen und Anträge derselben bilden. —
 Der Preussische Landtag wird zum 14. Januar e. berufen
 werden.

Ein Dompropst von Worms.

Historische Novelle von Ludwig Harber.

I.

Es war im April des Jahres 1509. In Europa zeigten sich
 die Erschütterungen, welche großen Begebenheiten voranzugehen
 pflegen, und Italien besonders war der Brennpunkt, in welchem
 sich die Interessen der verschiedenen Mächte kreuzten. Die Feldzüge
 Karls VIII. und Ludwigs XII. hatten das reiche Land aus seiner
 langjährigen Ruhe aufgeschauert und seinen blühenden Wohlstand
 schnell in Elend und Jammer verkehrt. Franzosen, Spanier, Deutsche,

Schweizer Soldtruppen plünderten und verwüsteten abwechselnd seine
 fruchtbaren Gauen, und fanden nur zu willige Verbündete in den
 kleinen Fürsten, deren gegenseitige Eifersucht und Habgier jedes ver-
 einigte Handeln unmöglich machten.

Und die Einzigen, welche vielleicht in dem allgemeinen Chaos
 Ordnung stiften konnten und sollten, die Päpste, blieben nicht allein
 taub für den Hilferuf ihres gemarterten Vaterlandes, sondern sie
 gerade waren am gierigsten, sich über seine zuckenden, zerrissenen
 Glieder herzustürzen und etwas davon für sich zu erhaschen.

Alexander des Sechsten Sinn war nur auf die Macht und den
 Vortheil seines Hauses gerichtet; und als nach Pius des Dritten
 nur sechs und zwanzigtägiger Regierung der als Cardinal allgemein
 beliebte Julius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, da stellte auch er
 sich keine andere Aufgabe, als Alexanders Werk zu vollenden, d. h.
 den italienischen Adel zu unterdrücken und den Kirchenstaat zu ver-
 größern.

Das übrige Europa war gleichfalls nichts weniger als ruhig.
 Das Verlangen nach Kirchenverbesserung ging durch alle Schichten
 des Volkes. Der Osten des deutschen Reichs frankte noch an den
 Folgen der Hussitenkriege, und im Südwesten verführten einzelne
 aufsteigende Wolken schon das Gewitter, das sich einige Jahre
 später so schrecklich in den Bauernkriegen entladen sollte.

Wohl war in Italien augenblicklich eine kurze Ruhe eingetreten,
 eine Pause der Erschöpfung, welche nicht von langer Dauer sein
 sollte, denn schon stand halb Europa in der Lique von Cambrai
 zur Vernichtung von Venedig gerüftet, welches zu dieser Zeit den
 Gipfel seiner Macht erreicht hatte. —

Aber weder die Noth Italiens noch die bedeutenden Zeichen
 einer heranbrechenden neuen Zeit schienen die vier Männer zu be-
 rühren, welche an jenem Aprilabend in dem Palaß Venidi in Rom
 versammelt waren. Die weinseligen Mienen dieser jungen Leute,
 welche trotz der Fastenzeit ein schwelcherisches Gelage feierten, boten
 einen traurigen Gegensatz zu dem Wogen und Treiben der Welt
 draußen.

In einem prachtvoll decorirten Gemache, dessen üppige Ein-
 richtung Alles vereinte, was die damalige Zeit an Schmuck und
 Bequemlichkeit darbot, lagen die Zeitgenossen auf weichen Polstern
 um den Tisch herum, von welchem eben die letzten Schüsseln abge-
 tragen waren; in seiner Mitte prangte eine Crystallschale mit ma-
 lerisch geordneten Früchten. Classisch geformte Crystallflaschen mit
 den röhlich-schimmernden Weinen des Südens gefüllt standen da-
 neben.

Von den Versammelten trugen drei geistliches Gewand, der
 vierte, Herzog Nikolaus von Breda, unterschied sich außer der Klei-
 dung auch noch dadurch von den Uebrigen, daß er allein sein ge-
 segtes nüchternes Wesen bewahrt hatte, aber seine edigen Bewegungen
 waren nichts weniger als anmuthig und weder schön noch einneh-
 mend der unstäte schlaue Blick seiner kleinen hellen Augen. Die
 bedeutendste Persönlichkeit des Kreises war wohl der junge Gastgeber
 selbst, Lorenzo Modere Brinardi, ein Neffe Bernhard Carvajals,
 des Cardinals von Santa Croce.

Seine schlanke biegsame Gestalt schmiegte sich weich und grazios
 in die purpurrothen Kissen des Divans. Der feine Kopf des jungen
 Mannes ruhte nachlässig auf seiner mädchenhaft zarten Hand. Seine
 Gesichtsfarbe war mehr matt als blaß; bläulich schimmerndes
 schwarzes Haar umgab kurzgeschnitten, doch in seltener Fülle die
 von blauen Adern durchzogene Stirn. Seine Nase war klein und
 gebogen, Mund und Kinn zeigten klassische Formen, und das eigen-
 thümlich geschnittene Auge war groß und auffallend dunkel — kurz
 Brinardi war ein Mann von außerordentlicher Schönheit, welcher
 man nur den einen Vorwurf machen konnte, daß sie zu weich und
 weiblich sei, wenigstens in diesem Augenblick, da er mit halbe-
 öffneter Lippen träumend in den vollen Becher starrte, welchen er,
 ohne sich emporzurichten, zum Munde führte.

Doch wir thäten der Gesellschaft Unrecht, wollten wir behaup-
 ten, daß sie gar kein Interesse an den Tagesbegebenheiten genom-
 men hätte. Nikolaus von Breda wenigstens brachte sie immer
 wieder zur Sprache, doch Modere zeigte wenig Neigung zu ant-
 worten und die beiden andern Genossen waren eben auf der Grenze
 von Sein und Nichtsein angelangt und für jede ernsthafte Unter-
 redung ganz untauglich geworden.

„Was wir lieben!“ unterbrach Alphons Tedesco mit schwerer
 Zunge die Erörterungen des Herzogs. „Ueberbietet das, Modere,
 wenn Ihr könnt!“

„Das will ich,“ entgegnete der junge Geistliche emporspringend.
 „Liebe ist eine Thorheit. Ich sage, es lebe die Macht.“
 „Sehr gut — es lebe die Macht!“ stotterte Alphons, sein
 Glas erhebend.

„Ei, so hört doch erst, welche Macht ich meine! Es ist nicht
 die Macht des Fürsten, denn ein anderer Fürst setzt ihr die seinige
 entgegen, nicht Körperkraft, denn sie findet ihren Meister; nicht
 Macht des Geistes — viele besitzen diese!“

(Fortsetzung folgt.)